







\* nicht förderfähig im betreffenden Jahr, Parzelle mit Bindung kennzeichnen

\*\* nur für bereits laufende Verpflichtungen

\*\*\* kann mehrjährig angebaut bzw. angelegt werden

AB - Ackerbrache

BV - besetzter Anbau (NC 610, 650 und 720) oder Versuchsfläche für mehrere Kulturen auf Ackerland (NC 914). Bei diesen Flächen gilt der Fruchtwechsel des GLÖZ 7 als erfüllt. Die Fläche ist nicht vom Fruchtwechsel ausgenommen, sondern der Fruchtwechsel gilt als erfüllt.

E1 - hofeigene Verarbeitung für energetische Nutzung

E2 - nicht hofeigene Verarbeitung für energetische Nutzung

Saatgut\* - Kennzeichnung einer Fläche mit der Bindung Saatgut nur dann, wenn die Fläche zur Saatgutherstellung verwendet wird. NC 171: Wenn eine Fläche zum Anbau von Mais zur Herstellung anerkannter Saatgutes nach § 4 des Saatgutverkehrsgesetzes genutzt wird, ist diese Fläche vom GLÖZ 7 ausgenommen.